

# Informationsblatt

## Mehr getankt, als in den Tank passt. Und nun ...?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von unzufriedenen Tankkunden, die z. B. in ihren 50-Liter-Tank eine Menge von 55 Liter Benzin getankt haben. Sogleich liegt der Verdacht nahe, dass man an der Zapfsäule um rund 10 % "übers Ohr gehauen" worden ist. Ist dem wirklich so? Versuchen die Tankstellen, uns jetzt auf diesem Wege illegal Geld aus der Tasche zu ziehen?

→ **Natürlich ist dies nicht der Fall!**

Aber wie geht das? – Wenn man ein volles Glas Mineralwasser oder eine volle Tasse Kaffee vor sich hat, kann man ja auch nicht noch ein paar Liter zusätzlich einfüllen. Soweit klar. Die Lösung liegt in der Ausführung des Tanks und des Einfüllstutzens. Beides ist aus Sicherheitsgründen so angeordnet, dass im oberen Teil des Tanks ein Luftpolster verbleibt, welches zusätzlich zum angegebenen Nennvolumen weitere 15 % - 20 % des Tankinhaltes beträgt. In einen 50-Liter-Tank passen also tatsächlich etwa 60 Liter. Das Luftpolster ist als Ausgleichsraum vorgesehen, damit der Kraftstoff sich bei Erwärmung ausdehnen kann. Ein randvoller Tank hingegen würde durch eine Ausdehnung der Flüssigkeit möglicherweise zerstört, so dass Kraftstoff unkontrolliert auf die Straße gelangen könnte und neben einer erheblichen Brandgefahr auch noch zu Umweltverschmutzungen führen würde. Diese Folgen kann sich jeder leicht vorstellen.

### Wie aber kann man nun einen Tank überfüllen?

Bei einigen Auto-Herstellern ist es technisch möglich, das Luftpolster im oberen Teil des Tanks mit Kraftstoff zu befüllen, wenn ein Entlüftungsventil in den Tankstutzen eingebaut ist (siehe Bild). Wenn man das Ventil beim Tanken betätigt, kann der Tank randvoll und somit "voller als voll" befüllt werden.



Die Befüllung des Luftpolsters kann jedoch auch versehentlich passieren, indem man das Entlüftungsventil mit der Zapfpistole unbewusst oder versehentlich betätigt.

#### **Vorsicht:**

Bitte den Tank nicht absichtlich randvoll tanken, da dies gefährlich werden könnte!

## Anschriften der Eichbehörde

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Hohe Straße 11 01069 Dresden Telefon: 0351 4780-30 Fax : 0351 4780-499 E-Mail: eichdirektion@sme.sachsen.de	Eichamt Dresden Hohe Straße 13 01069 Dresden Telefon: 0351 4780-30 Fax: 0351 4780-599 E-Mail: eichamt.dresden@sme.sachsen.de	Eichamt Dresden Eichstelle Löbau Bahnhofstraße 35 a 02708 Löbau Telefon: 03585 860142 Fax: 03585 861000 E-Mail: eichstelle.loebau@sme.sachsen.de
Eichamt Chemnitz Schloßstraße 27 09111 Chemnitz Telefon: 0371 46184-0 Fax: 0371 412025 E-Mail: eichamt.chemnitz@sme.sachsen.de	Eichamt Leipzig Talstraße 11 04103 Leipzig Telefon: 0341 9942-30 Fax: 0341 9942-599 E-Mail: eichamt.leipzig@sme.sachsen.de	Eichamt Zwickau Lutherstraße 12 08056 Zwickau Telefon: 0375 212351 Fax: 0375 291916 E-Mail: eichamt.zwickau@sme.sachsen.de

Weitere Auskünfte zu diesem Informationsblatt erhalten Sie vom Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen. Unsere Homepage erreichen Sie über [www.eichamt.sachsen.de](http://www.eichamt.sachsen.de).